



Blick vom „Klotzenweg“
auf die Abtei

die der Familie derer von Wiltz und Befort angehörten. „Bereits Johann der Blinde,“ stellte Herr P. Prüm in einer früheren Studie der A—Z fest, „anerkannte durch eine eigene, aus dem Jahre 1334 datierte Urkunde, das Recht der Herren von Clerf, auf ihrem Gebiete in souveräner Weise zu herrschen, und der Ritter Walter von Clerf, Kanzler der Grafschaft Luxemburg, bewies seinen Dank, indem er Johann den Blinden im Jahre 1340 bei dem Erwerb von Ivoix-Carignan unterstützte und sich für die Zahlung des Kaufpreises verbürgte.“

Aber unter noch viel bedeutsameren Umständen griffen in der Folge die Clerfer ehrenwert in unsere Landesgeschichte ein, und zwar an dem großen Wendepunkt der verhängnisvollen Jahre, die, am Ausgang des Mittelalters, das Ende unseres staatlichen Eigendaseins herbeiführten. Durch Heirat mit der einzigen Tochter des Ritters Dietrich aus dem Geschlecht der Meysemburg war Clerf an den jüngsten Sproß einer anderen, gros-

Das Franzosen-Kreuz



sen Familie, derjenigen von Brandenburg, gekommen. Die Brandenburger waren damals noch nicht die wüsten Raubritter ihrer späteren Geschichte. Sie standen vielmehr in hohem Ansehen, Ritter Friedrich war Pfarrer von Brandenburg, und seine Heirat mit Maria von Clerf gab ihm eine Stellung, die ihm erlaubte, über die Grenzen seiner Herrschaften hinaus, eine beträchtliche Rolle zu spielen.

Am 16. Juni 1409 hatte nun Wenzel der Faule in Brüssel seine Nichte Elisabeth von Görlitz mit Anton von Burgund vermählt und diesem als Heiratmitgift das Recht zugesprochen, das seit 1388 an Jost von Mähren verpfändete Herzogtum einzulösen. 1411 war Elisabeth tatsächlich zur alleinigen Pfandinhaberin geworden. Von der Herrschaft ihres Gatten, des Burgunderherzogs, wollten aber die Schloßherren nichts wissen, und, unter der Führung des Herrn von Elter, scharten sie sich zusammen, um den fremden Eindringling zu bekämpfen. Aber von den Städten des Landes unterstützt, die sich als Preis ihre Privilegien bestätigen ließen, vermochte Anton von Burgund diesen Aufstand niederzuwerfen, und seine „schwarze Margareta“, eine der ersten Kanonen der Zeit, legte nacheinander die Schlösser von Elter, Linster, Fischbach, Püttlingen, Everlingen und Düdelingen in Trümmer. Auch Clerf, wie Brandenburg, wurden belagert, und mußten sich dem Burgunder unterwerfen; doch entgingen sie der Zerstörung, und, nach dem Abzug des Burgunders, erlangten sie schnell ihre Machtstellung wieder.

Friedrich II. von Brandenburg und Clerf vermehrte noch diese Machtstellung, indem er 1443 die Tochter des Herrn von Argenteau bei Lüttich heiratete. Im gleichen Jahre wurde bekanntlich Luxemburg durch Philipp von Burgund erobert, dem Elisabeth von Görlitz alle ihre Rechte verkauft hatte, und das Herzogtum hörte damit auf, ein unabhängiger Staat zu sein, wenn ihm auch, durch die Einsetzung des Rates der Fürstin und späteren Provinzialrates, eine relative Selbständigkeit bewahrt blieb. Mit den ande-

ren Schloßherren anerkannte 1451 auch Friedrich II. den mächtigen Burgunderherzog als Pfandinhaber von Luxemburg und Chiny. Aber das verhinderte ihn nicht, in der Folge gegen Philipp von Burgund Stellung zu nehmen und sich für die Ansprüche der alteingestammten Herren des Landes einzusetzen. Als rechtmäßigen Herrn unterstützte er vorerst Ladislaus Posthumus, den nachgeborenen Sohn Albrechts von Oesterreich; nach dessen im Jahre 1457 erfolgten Tode setzte er sich für dessen Schwager und Rechtsnachfolger Wilhelm III. von Meißen-Sachsen ein, und 1461 versprach er feierlich, alle seine Schlösser und Burghäuser, all seine Hörigen und Machtmittel den rechtmäßigen Besitzern des

Das Klöppelkrieg-Denkmal

